

<b>Regelung:</b>	<b>Benutzungsordnung Musikübungsräume 419–423</b>	
<b>Gilt für:</b>	<b>Gesamtschule</b>	
Kontrolliert im Februar 2017	In Kraft seit August 2005	Gültig bis auf Widerruf

1. Es stehen vier Übungsräume zur Verfügung; in dreien befindet sich ein Klavier, in allen ein Notenständer.
2. Jede(r) Übende benötigt einen Ausweis, den die zuständige Abteilungsleitung auf Antrag eines Musiklehrers ausstellt. Antragsformulare können in der Kanzlei bezogen werden.
3. Der Schlüssel ist rechtzeitig vor der Übungsstunde beim Hauswart in der Loge (Eingangshalle; Öffnungszeiten beachten!) zu beziehen und nach der Übungsstunde wieder abzugeben. Der Hauswart führt die Benutzerkontrolle.
4. Jede(r) Übende ist für die Ordnung im Raume verantwortlich. Essen und Trinken im Übungsraum sind nicht erlaubt. Vor Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schliessen und das Licht ist zu löschen.
5. Defekte und Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.
6. Übungszeiten: Während den allgemeinen Öffnungszeiten des Schulhauses, d.h. nicht am Samstag und Sonntag, nicht an allgemeinen Feiertagen und nicht in den Ferien.

---

Gezeichnet: Schulleitung  
André Lorenzetti

---

Verteiler: Musiklehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld  
Hauswart  
Führungs- und Organisationshandbuch

---